



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/45-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

07. JUNI 1995

XIX.GP-NR
965/AB
1995-06-07

ZU

992/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Dr. Pumberger haben am 7. April 1995 unter der Nr. 992/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Förderungsbericht 1993 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17106/43/Priv./7660/900 Sonstige private Institutionen (1993: 3,107 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17206/21/Priv./7660/901 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (1993: 4,971 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
3. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17206/21/Priv./7660/900 Subventionen an sonstige private Institutionen (1993: 49,733 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
4. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17206/21/Priv./7680 Zuwendungen ohne Gegenleistung (1993: 25,082 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
5. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17206/21/Ausl./7800/900 Subventionen an private Institutionen (Ausland) (1993: 7,999 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
6. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17226/21/Priv./7660/900 Subventionen an sonstige private Institutionen (1993: 15,033 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?

- 2 -

7. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17256/11/Priv./7674/099 Sportliche Großveranstaltungen (1993: 4,792 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
8. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17256/11/Priv./7679/901 Nicht einzeln bezeichnete Subventionen (1993: 17,059 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
9. Wie gliedert sich der Ansatz 1/17256/11/Priv./7679/900 Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (1993: 17,115 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bei Ansatz 1/17106/43/7660/900 "Sonstige private Institutionen" ausgewiesene Fördersumme von 3,107 Mio.S gliedert sich in nachstehend genannte Projekte:

<u>1/17106/7660/902</u>	2,850 Mio.S
-------------------------	-------------

Förderung an Österreichisches Normungsinstitut
"Verbraucherrat"

Im Rahmen der Implementierung der Kristiansand-Entscheidung der EFTA-Minister zur Verbraucherbeteiligung an der europäischen Normungsarbeit wurde mit Ministerratsbeschuß vom 18. Dezember 1990 die Einrichtung eines korrespondierenden Verbraucher-komitees auf nationaler Ebene gebilligt und unterstützt.

Zu diesem Zweck wurde beim Österreichischen Normungsinstitut der "Verbraucherrat" eingerichtet, in dem Vertreter von Verbraucherorganisationen, aber auch Mitarbeiter des Bundes-ministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz mitwirken. Der "Verbraucherrat" gewährleistet die Beteiligung von Vertretern in der Normungsarbeit auf nationaler und inter-nationaler Ebene.

- 3 -

1/17106/7660/901

0,250 Mio.S

Förderung an ARGE Schuldnerhilfe (nunmehr ARGE Schuldnerberatungen), eine "Dachorganisation" der Schuldnerberatung Österreich.

Im Dezember 1991 konstituierte sich der Verein ARGE Schuldnerhilfe, dessen Hauptaufgabe die Koordinierung der einzelnen Beratungsinstitutionen und Personen ist. Durch Entwicklung überregionaler und vernetzter Strategien, Austausch von Lösungsmodellen und ein reichhaltiges Aus- und Fortbildungangebot für Schuldnerberater wird zur effizienteren Behandlung der Schuldnerproblematik beigetragen.

Seit 1.Jänner 1995 ist die Konkursordnungs-Novelle 1993 (Privatisolvenzregulierung) in Kraft, an deren Ausarbeitung das BMGK wesentlich beteiligt war.

Die Arbeit der Schuldnerberatungen wird wesentlich zur Verwirklichung der Intention dieses Gesetzes - hoffnungslos verschuldeten Privatpersonen langfristig bei entsprechenden Bemühungen die Chance einer Lösung für ihr Schuldenproblem zu geben - beitragen.

1/17106/7660/901

0,007 Mio.S

Druckkostenzuschuß für Veröffentlichung einer Dissertation "Agententum und Zurechnungsverhältnisse in der Versicherungsvermittlung". Die Arbeit zeigt die Rechtsprobleme auf dem Gebiet der Versicherungsvermittlung und deren konsumentenpolitische Aspekte auf.

Aus dem Einsatz von Versicherungsvermittlern ergeben sich ganz bedeutsame Probleme im Konsumentengeschäft; diese Rechtsprobleme sind jedoch in der Lehre bisher wenig aufgearbeitet worden.

Da der Versicherungsbereich und insbesondere auch Fragen der Versicherungsvermittlung einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt für den Konsumentenschutz darstellen, erschien es sinnvoll, die Arbeit finanziell zu unterstützen.

Zu Frage 2:

Der genannte Betrag von S 4,971 Mio. gliedert sich wie folgt:

Förderungsnehmer	Projekt	Betrag
Internationale Mediziner Arbeitsgemeinschaft	Karwochenseminar Programmdruck	S 10.000,--
Österr. Gesell. für Eigenbluttransfusion	Kostenübernahme für Fragebogen	S 25.000,--
ZEBRA	Gesundheitsstelle für AusländerInnen	S 90.000,--
Verein START, sozialtherapeutische Arbeitsgemeinschaft Tirol	"HIPPOTHERAPIE"	S 30.000,--
Gesellschaft der Ärzte in Med. Fachbücher Wien		S 120.000,--
Österr. Retinitis Pigmentosa Selbsthilfegruppe	Druckkostenbeitrag für Tagungsankündigung	S 30.000,--
Österr. Institut für Rechtspolitik	Symposium, Patientenanwalt	S 5.000,--
Österr. Krankenpflegeverband	Abhaltung des 10. österr. Krankenpflegekongresses	S 20.000,--
Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin Vorarlberg	Sportärztliche Untersuchungsblätter	S 146.940,--
SOS Kinderdorf	Tagung "Brücke zum Überleben"	S 10.000,--
Verein Österr. Kindergipfel	Patenschaft für Teilnehmer am Kindergipfel	S 30.000,--
Buddy-Verein	Starthilfe zur Betreuung HIV-Positiver	S 40.000,--

- 5 -

Kulturverein Schloß Goldegg	Abhaltung der 12. Goldegger Dialoge	S 40.000,--
OÖ. Pfadfinder	Workshop AIDS	S 10.000,--
Div. Sportvereine	Sportärztliche Untersuchungsblätter	S 97.200,--
Österr. Städtebund	Netzwerk Gesunde Städte	S 250.000,--
Selbsthilfverein 11 Wochen Klausur	Medikamente für Obdachlose	S 100.000,--
Österr. Skiverband	Österreichweite Schiunfallerhebung	S 600.000,--
Selbsthilfegruppe zur Unterstützung cystischer Fibrose Betroffener	Kostenbeitrag zur Herstellung eines Filmes	S 25.000,--
Sozialforum österr. Hilfswerk	Seminar für Angehörigenbetreuung	S 10.000,--
Verein Grüner Kreis	Festschrift	S 50.000,--
Aktion Kinderfreundliches Krankenzimmer	Bücher und Spielzeug für Kinderabteilungen an Krankenhäusern	S 110.000,--
Homosexuellen Initiative Wien	Veranstaltung zur AIDS-Prävention unter Homosexuellen	S 60.000,--
SJG Kärnten	AIDS-präventive Maßnahmen	S 5.000,--
BIKS Interessengemeinschaft Krankenhaus SozialarbeiterInnen	3. Bundestag	S 15.000,--
ÖAGG - Fachsektion für integrative Gestalttherapie	Intern. Psychotherapie>tagung	S 30.000,--
Institut für angewandte Hygiene	1. Österr. EG-Komett-Seminar	S 20.000,--
Buddy-Verein	Schulungsmaßnahmen für Betreuer von HIV-Positiven	S 78.337,60
Div. Sportvereine	Sportärztliche Untersuchungsblätter	S 71.880,--
Christus Medicus-Centrum	Tagung	S 10.000,--

Verein AIDS-Informations- Personal- und Betriebs-
zentrale Austria aufwand sowie Förderung
von Informationsmaßnahmen
zum Thema AIDS S3.008.691,96

Die Summe der Förderungen ergibt S 5.148.049,56. Da im Jahr 1992 gewährte Förderungen nicht zur Gänze abgerechnet werden konnten, wurde ein Betrag von S 177.481,20 im Jahr 1993 abgesetzt (siehe § 16 Abs. 2 BHG).

Zu Frage 3:

Nach dem Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes Pkt. 3.323 Postuntergliederung 900 - 999 bestehen für diese Postenuntergliederungen folgende besondere Veranschlagungs- und Verrechnungsvorschriften:

Das Konto mit der Bezeichnung 7660/900 hat in diesem Zusammenhang die Funktion eines Sammelkontos und enthält lediglich die Aufsummierung der Unterkonten 901 bis 999.

Die geförderten Projekte und die einzelnen Fördersummen der Untergliederung 901 wurden unter Pkt. 2 detailliert angeführt. Die genauen Projekte der in den Unterposten 902 bis 999 gewährten Förderungen sind dem Förderungsbericht des Jahres 1993 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Neben dem Staatspreis für Rheumatologie in Höhe von S 75.000,-- wurden bei dieser Post die Kosten für die Förderung der Ausbildung von Jungmedizinern in Lehrpraxen verrechnet. Im Rahmen dieser Förderungsaktion wurde praktischen Ärzten und auch Fachärzten, die ihre Ordination als Lehrpraxis anerkannt haben, die Möglichkeit gegeben, durch Einstellung von Jungmedizinern, die in der Lehrpraxis ausgebildet werden, eine Förderung in Höhe von S 18.500,-- pro Ausbildungsmonat zu erhalten. Die Ausbildung von praktischen Ärzten in der

- 7 -

Lehrpraxis war 1993 mit 3 Monaten sowie die Ausbildung bei Fachärzten mit max. 6 Monaten pro Paktikanten begrenzt.

Im Jahr 1993 wurden insgesamt 202 Facharztausbildungen und 128 Ausbildungen zum praktischen Arzt in der Lehrpraxis gefördert.

Eine Aufsummierung der Beträge ergibt nicht den im Rechnungsabschluß bei Post 7680 genannten Erfolg, da durch die vorzeitige Beendigung von Ausbildungen nicht immer die höchstmöglichen Beträge zur Auszahlung gelangt sind. Auch wurden im Jahr 1992 zur Auszahlung gelangte Förderungen, die nicht zur Gänze abgerechnet werden konnten, im Jahr 1993 rücküberwiesen, sodaß ein Betrag von S 3.459.306,35 abgesetzt werden konnte (§ 16 Abs. 2 BHG).

Zu Frage 5:

Bei der Post 7800/900 handelt es sich wieder um die Summierung der nachfolgenden Untergliederungen 901 - 903.

Bei der Postenuntergliederung 902 handelt es sich um den Beitrag Österreichs zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und bei der Untergliederung 903 um die Förderung von Projekten der Weltgesundheitsorganisation zu den Themenschwerpunkten AIDS (rd. S 1.150.000,--), CINDI-Programm (Projekt zur Verhütung cardiovaskulärer Komplikationen bei Diabetikern, rd. S 251.000,--), Richtlinien für Registrierung von Impfstoffen (59.000,--), sowie Projekten zum Thema Gesundheitsförderung (rd. S 1.200.000,--) und Durchfallserkrankungen (rd. S 300.000,--). Durch die Überweisung der Beträge in US \$ würde die genaue Aufschlüsselung der einzelnen Beträge einen im Sinne der Verwaltungsökonomie nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand erfordern (zusätzlich sind auch noch die Spesen für die Auslandsüberweisungen im ausgewiesenen Gesamtbetrag von S 2.999.035,57 enthalten).

Zu Frage 6:

Bei diesem Ansatz werden ausschließlich Förderungen für Institutionen, die nach § 22 Suchtgiftgesetz anerkannt sind, gewährt.

Wie bereits bei der Beantwortung obiger Ziffern erwähnt, ist die Untergliederung 7660/900 eine Sammelpost für die Summierung der Untergliederungen 901 - 918.

In weiterer Folge werden daher nur jene Förderungen, die der Untergliederung 901 zuzurechnen sind, detailliert aufgeschlüsselt. Die Beträge und Förderungszwecke der Untergliederungen 903 bis 918 sind dem Förderungsbericht 1993 zu entnehmen.

Förderungsnehmer Betrag	Projekt
Verein Dialog	Personal- und Betriebs- aufwand S 1.969.000,--
Caritas der Diözese St. Pölten	Personal- und Betriebs- aufwand für Beratungs- stelle im westlichen NÖ S 313.000,--
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene	Personal- und Sachauf- wand S 1.300.000,--
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände Kärnten, psychosoz. Beratungszentrum	Personal- und Betriebs- aufwand S 300.000,--

Zu den Fragen 7 bis 9:

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten des Sports; da diese Agenden mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle,

- 9 -

BGBI.Nr. 1105/1994, am 1. Jänner 1995 in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes übergegangen sind, fällt deren Beantwortung nicht in meine Kompetenz.

